



DCS DEUTSCHE
CHIRURGIE
STIFTUNG



Dresden
University of
Technology

Stellungnahme GMSCKFO Reformempfehlung KFO

Münster, den 21.04.2026

www.med-college.de
imc@med-college.de

Als Direktor des International Medical College der Deutschen Chirurgiestiftung, angegliedert an die Technische Universität Dresden, stimme ich den vorgeschlagenen Reformempfehlungen der Finanzkommission Gesundheit in weiten Bereichen zu. Der Vorschlag, dass zukünftig kieferorthopädische Behandlungen im GKV-Bereich grundsätzlich nur noch durch Fachzahnärztinnen / Fachzahnärzte für Kieferorthopädie abrechenbar sind, nehme ich jedoch mit großer Sorge zur Kenntnis. Diese Vorgehensweise ist rechtlich und versorgungspolitisch problematisch, da dadurch eine qualitativ bestens ausgebildete Gruppe von Zahnärztinnen / Zahnärzten ausgeschlossen wird und dies erhebliche negative Folgen für die flächendeckende und qualitativ hochwertige Patientenversorgung nach sich zieht.

Zahnärztinnen/Zahnärzte können durch eine 3-jährige Weiterbildung in dafür durch die Zahnärztekammern ermächtigten Praxen die Fachzahnärztin /den Fachzahnarzt für Kieferorthopädie erwerben. Dabei werden 2 Jahre in der Praxis und das 3. Jahr an einer Universitätsklinik durchgeführt. Das 3. Spezialisierungsjahr dient der speziellen Ausbildung in der Behandlung von Fehlbildungen im Bereich der Zähne, Kiefer und des Gesichtes einschließlich der operativen Verfahren und der kieferorthopädischen Vorbereitung der Patientinnen / Patienten und muss an einer dafür ermächtigten Universitätsklinik als sogenanntes Klinikjahr durchgeführt werden. Dieses stellt einen extremen Engpass dar mit der Folge, dass Zahnärztinnen / Zahnärzte in Weiterbildung oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Das Ergebnis ist, dass der kieferorthopädische Versorgungsauftrag der Zahnärztekammern nur bedingt erfüllt wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass Zahnärztinnen / Zahnärzten, die sich niedergelassen haben, eine weitere Qualifizierung verwehrt wird, da die Weiterbildung ganztägig in dafür ermächtigten Praxen und Universitätskliniken erfolgen muss.

Der Wissenschaftsrat* forderte bereits 2005 deshalb zwei unterschiedliche Formen der Weiterbildung:

Tel +49(0)251 - 28 76 99 90
Fax +49(0)251 - 210 87 64

Gartenstraße 21
D-48147 Münster, Germany

- die fachlich - praktische Weiterbildung zur Fachzahnärztin / zum Fachzahnarzt,
- die wissenschaftlich orientierte, akademische Weiterqualifikation zum Erwerb fachlicher Spezialisierungen für niedergelassene Ärztinnen / Ärzte und Zahnärztinnen / Zahnärzte durch postgraduale universitäre Masterstudiengänge.

Außerdem erleichtert ein entsprechendes postgraduales Masterprogramm Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf und ermöglicht eine Weiterqualifizierung auch nach Niederlassung.

(*Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland, Berlin, 28. Januar 2005)

Das International Medical College® hat deshalb 2013 unter anderem einen Studiengang Master of Science in Specialized Orthodontics eingeführt, der bereits mehrfach durch den Akkreditierungsrat akkreditiert und als vorbildhaft eingestuft wurde. Da für diesen Studiengang sowohl kieferorthopädisches Basiswissen als auch eine 2-jährige Ausbildung in einer kieferorthopädischen Praxis als Voraussetzung für die Zulassung erforderlich ist, erfüllt dieser Studiengang (3 Semester) in besonderem Maße die Anforderungen an das 3. Ausbildungsjahr. Darüber hinaus werden die Teilnehmerinnen / Teilnehmer durch intensive Lehrprogramme geschult und in weiteren speziellen kieferorthopädischen Behandlungsmethoden wie Lingualtechnik, Damon, intraossäre Verankerungen ausgebildet, um nur einige zu nennen. Ergänzend werden engmaschig Fallpräsentationen und Supervisionen durch erfahrene Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer durchgeführt.

Aus diesen Gründen können die Absolventinnen / Absolventen des Studienganges mit der erworbenen fachlichen Spezialisierung durchaus mit Fachzahnärztinnen / Fachzahnärzten für Kieferorthopädie gleichgesetzt werden und erfüllen die Voraussetzung, um weiterhin in der GKV entsprechende Behandlungen durchzuführen. Unterstützt wird dies auch durch Klarstellungen des BGH in den Urteilen von:

I ZR 172/08 von 2010

I ZR 114/20 von 2021

OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 16.09.2014 - 13 A 636/12

Verwaltungsgericht Stuttgart

Diese gerichtlichen Verfahren veranlassten die Zahnärztekammer Bayern, weiterbildungsberechtigten Praxen die Ermächtigung auch für das 3. Klinikjahr zu erteilen, wenn dieses Klinikjahr parallel durch ein universitäres Curriculum begleitet wird.

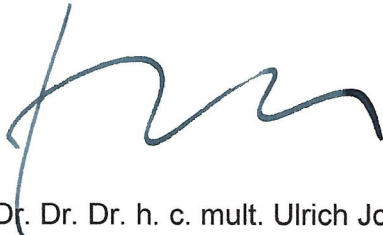
Vor diesem Hintergrund können Zahnärztinnen / Zahnärzte, die den Master of Science in Specialised Orthodontics absolviert haben, nicht von der Patientenversorgung im Rahmen der GKV ausgeschlossen werden. Der BGH stellte in seinem Urteil vom 29.07.2021 fest:

„die Angabe "Praxis für Kieferorthopädie" täusche die angesprochenen Verkehrskreise nicht über die Person oder die Befähigung des Beklagten. Die von seiner Internetwerbung angesprochenen Verkehrskreise verstünden die beanstandeten Angaben dahingehend, dass in seiner Zahnarztpraxis kieferorthopädische Behandlungen angeboten würden und er über einen entsprechenden Tätigkeitsschwerpunkt sowie ausgewiesene Kenntnisse verfüge“.

Sollten diese hervorragend weitergebildeten Zahnärztinnen / Zahnärzte aus der Kieferorthopädischen GKV –Versorgung ausgeschlossen werden, wäre eine flächendeckende kieferorthopädische Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, ausgesprochen gefährdet.

Insbesondere in der Früherkennung von Zahn-, Kiefer- und Gesichts-Fehlbildungen im Kindesalter sowie jugendlichen Alter leisten kieferorthopädisch tätige Zahnärztinnen / Zahnärzte mit Masterabschluss einen unverzichtbaren Beitrag zu der Versorgung von Patientinnen / Patienten und verhindern dadurch umfangreiche kostenintensive Versorgungsmaßnahmen, die bei zu später Diagnosestellung entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ. Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Ulrich Joos, FRCS, FDSRCS
Direktor em. Klinik und Poliklinik für Mund- und Kiefer-Gesichtschirurgie WWU Münster
Direktor International Medical College (IMC)
Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Chirurgiestiftung
Former President EACMFS